

## *Landessozialplan, Workshop Senioren und Pflege, 28.09.2020*

### **Ergebnisprotokoll zur Arbeitsgruppe 2: Finanzierung der Dienste und Leistungen**

#### **„Ist das heutige Finanzierungsmodell mit großem Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zukunftsfähig?“**

Moderation: Kurt Promberger

Dokumentation: Davide Maffei

Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen sowie konkrete Maßnahmen angeführt, die im Rahmen der Fokusgruppen-Diskussion als Input für den Landessozialplan genannt wurden.

#### **Ist das heutige Finanzierungsmodell mit großem Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zukunftsfähig?**

Sechs von neun Teilnehmern sind der Meinung, dass das **heutige Finanzierungsmodell zukunftsfähig** ist:

- Es ist dann zukunftsfähig, wenn die Politik **Leistungsstandards** (im Sinne von **Minimumstandards**) definiert, mit denen die Bevölkerung rechnen kann. Vielfach besteht der Eindruck, dass heute zu viel finanziert wird.
- Es ist dann zukunftsfähig, wenn **Anreize** gesetzt werden, damit die Personen möglichst lange **selbständig** bleiben („Hilfe zur Selbsthilfe“).
- Es ist mittelfristig zukunftsfähig, da sich die Pflegebedürftigkeit erst später einstellt, wodurch die Dynamik der demographischen Entwicklung abschwächt wird. In Zukunft müssen die Bürger auch **stärker selbst vorsorgen und einen Beitrag leisten**.
- Es ist dann zukunftsfähig, wenn die Pflegesicherung in eine **Pflegeversicherung** umgewandelt wird. Bürger sollen stärker beteiligt werden und mehr Wahlmöglichkeiten haben.
- Um es aufrecht zu erhalten ist **Kostentransparenz und Kostenwahrheit** notwendig. Darüber hinaus muss die Politik die **Leistungsstandards** definieren. Weiters ist eine **Gleichbehandlung öffentlicher und privater (nicht gewinnorientierter) Träger** erforderlich.

Drei von neun Teilnehmer sind der Meinung, dass das **heutige Finanzierungsmodell nicht zukunftsfähig** ist:

- Es kann nicht weitergeführt werden, da die **Leistungen nicht ausgewogen** sind. Die Finanzierung hängt davon ab, welche **Standards** definiert werden. Familien (pflegende Angehörige) leisten heute schon sehr viel. Durch das bestehende Finanzierungsmodell wird das **Anspruchsdenken** der Bevölkerung gefördert. Dies führt zu einer Systemüberforderung. Darüber hinaus gibt es **zu wenige Anreize** für die Übernahme von mehr Eigenverantwortung.
- Es kann nicht aufrechterhalten werden und die **Leistungen** müssen **überdacht** werden.
- Eine Familie muss heute nicht vorsorgen, um einen zukünftigen Pflegebedarf im Alter zu decken. Alle müssten **verpflichtet** werden, **Geld anzusparen und stärker vorzusorgen**.
- Im heutigen System steht der Versorgungsgedanke und nicht der **Vorsorgegedanke** im Vordergrund. Es gibt **wenige Anreize** im Alter selbständig zu bleiben. Heute gilt das Prinzip: „Je

weniger man auf sich schaut, desto mehr Geld bekommt man!". Dieses Prinzip muss umgekehrt werden.

- Vor der Einführung der Pflegesicherung (Pflegefonds) haben die Menschen vorgesorgt (Rücklagen gebildet). Nach der Einführung wurden diese Reserven wieder abgebaut.

#### Ist eine stärkere private Beteiligung an den Kosten denkbar (notwendig)?

Eine **stärkere private Beteiligung an den Kosten** wird als **notwendig** erachtet, daher:

- Stärkung des Vorsorgegedankens
- Anpassung der Tarife

#### Wie könnte eine stärkere private Beteiligung an der Finanzierung ausgestaltet werden?

#### Sind die bisher einkommens- oder vermögensabhängigen Tarife und Beteiligungen an der Finanzierung längerfristig haltbar?

Einkommens- bzw. vermögensabhängige Gestaltung der Tarife ist **notwendig** und als eine Säule der Finanzierung des Sozialsystems **auch längerfristig haltbar**.

- Notwendigkeit von Tarifen, da Italien ein Steuersystem hat, das die Steuerhinterziehung fördert. Personen deklarieren kein Einkommen, nehmen aber öffentliche Leistungen in Anspruch. **Steuersystem und Steuerhinterziehung** stellen ein **Problem** für Tarife dar.
- Für die Ermittlung des Einkommens und des Vermögens gibt es **unterschiedliche Verfahren / Methoden** (Modell 730, ISEE, EEVE).
- Mehr **Verwaltungsvereinfachung**.

#### Ist ein ausgeglichenes nachvollziehbares Tarifsystem bereits gegeben?

Das Tarifsystem ist **nachvollziehbar aber nicht ausgeglichen**. Empfehlung für den Sozialplan: **Überprüfung und Anpassung der Tarife**.

- Tarife stellen jenen Geldbetrag dar, den Private für die Inanspruchnahme einer Sozialleistung **zu entrichten haben**.
- Vielfach kennen die Bürger die Vollkosten der Sozialleistungen nicht und häufig ist auch der **Kostendeckungsgrad der Tarife nicht bekannt**. Manche Tarife sind kostendeckend und manche nicht.
- Im Gegensatz zur Sanität gibt es im Sozialwesen Tarife. Dieser Umstand ist für die BürgerInnen nicht ganz begreiflich.

#### Braucht es ein besser ausgewogenes Tarifsystem zwischen privat, ambulant, teilstationär oder stationär?

Eindeutig „Ja“

### Soll mehr differenziert werden zwischen Tarifen/Einrichtungen?

**Mehr Differenzierung** und folgende Punkte bei der Tarifgestaltung berücksichtigen:

- Der Tarif sollte **nur die Standardleistung** umfassen und nicht Zusatzleistungen. Die Politik hat die **Standardleistungen zu definieren!**
- Wie **hoch** sind die **Kosten** der Leistungserbringung? Voraussetzung dafür ist **Kostenwahrheit** und **Kostentransparenz!**

### Ist in Zukunft eine einkommensabhängige Staffelung des Pflegegelds denkbar?

Es **überwiegen die negativen Effekte** einer einkommens- bzw. vermögensabhängigen Staffelung des Pflegegeldes.

- Besonders der **bürokratische Aufwand**, der damit einhergeht. Sie ist zwar „sozial gerechter“, aber vom Verwaltungsaufwand (EVEE müsste modifiziert und mehr Kontrollen durchgeführt werden) unverhältnismäßig.
- Die Einkommens- bzw. Vermögenssituation kann „**verschleiert**“ werden. Dadurch entstehen **Ungleichbehandlungen**.
- Das **Pflegegeld reicht nur zum Teil**, um den Pflegebedarf von Personen zu finanzieren.
- Evtl. eine stärkere – ausgabenneutrale - **Differenzierung der Pflegestufen** (z.B. von 4 auf 6). Dadurch könnte das Pflegegeld individueller an den Pflegebedarf angepasst werden.
- Welche Sozial- bzw. Pflegeleistungen können mit dem Pflegegeld eingekauft werden?
- Für die **Finanzierung der Seniorenheime** macht es keinen Unterschied, in welcher Pflegestufe sich die Heimbewohner befinden. Alle Senioren haben die gleiche Chance auf einen Heimplatz (unabhängig von der Pflegestufe).
- Die **Tarife für die Seniorenheime sind günstiger** als die Tarife für das begleitete und betreute Wohnen. Dadurch ist die Unterbringung in einem Seniorenheim attraktiver.

### Ist in Zukunft ein Zusatzpflegefonds in Analogie zum Pensplan denkbar/notwendig?

Eine **Beantwortung der Frage ist erst dann möglich**, wenn ein **konkreter Vorschlag** über die inhaltliche Ausgestaltung des Zusatzpflegefonds vorliegt.

- Positiv: dass Privatpersonen Geld zweckgebunden und möglicherweise steuerbegünstigt ansparen können, das im Bedarfsfall zur Verfügung steht und für die Finanzierung von Pflegeleistungen zu verwenden ist. Auf diese Weise könnte die „**Eigenverantwortung**“ **gestärkt** werden.
- Kritisch: dass mit dem Zusatzpflegefonds das Finanzierungssystem **noch unübersichtlicher** wird. Einerseits der steuerfinanzierte Pflegefonds (Pflegesicherung) und andererseits der beitragsfinanzierte Zusatzpflegefonds (Pflegeversicherung) -> Gefahr, dass die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Sozialwesen noch weiter steigen.
- Gegenwärtig ist noch unklar, ob der beitragsfinanzierte Zusatzpflegefonds als **Ergänzung oder anstelle des steuerfinanzierten Pflegefonds** errichtet wird. Löst der Pflegezusatzfonds den Pflegefonds langfristig ab?
- Privatpersonen **bezahlen doppelt** (einerseits Einkommens- bzw. Lohnsteuer und andererseits der Beitrag zum Zusatzpflegefonds).

**Soll in der Finanzierung weiterhin zwischen privaten gemeinnützigen und gewinnorientierten Unternehmen unterschieden werden?**

Auch in der Zukunft **muss klar** zwischen privaten gemeinnützigen und gewinnorientierten Unternehmen **unterschieden** werden, d.h. dass gewinnorientierte Unternehmen im Sozialbereich vom Land keine Beiträge bekommen (werden).

- In Südtirol sind bis heute (offiziell) **keine gewinnorientierten Seniorenheime zugelassen**.
- **Gewinnorientierte** Unternehmen erhalten im Sozialbereich **keine Finanzierung bzw. keine Beiträge**.
- **Gewinnorientierte** Unternehmen im Sozialbereich sind **nicht erwünscht** (schlechte Erfahrungen im Bereich Nahverkehr) und die Steuerung sollte bei der öffentlichen Verwaltung bleiben.
- Die Einbeziehung von **gewinnorientierten** Unternehmen in die Bereitstellung von Sozialleistungen würde evtl. **EU-weite Ausschreibungen** erforderlich machen -> Gefahr, dass italienische Unternehmen den Zuschlag bekommen (zu vermeiden).
- Die Finanzierung von **privaten gemeinnützigen** Unternehmen erfolgt **weiterhin über Beiträge**.

**Soll es in Zukunft eine Verschiebung von Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand hin zu Beiträgen für laufende Ausgaben geben, womit die Einrichtung die Investitionen dann selbst decken muss?**

Die **Trennung** in Investitionsbeiträge und Beiträge für die laufenden Ausgaben soll **beibehalten** werden. Denkbar ist die **Verschiebung der Ausgaben für kleinere Investitionen in die laufenden Ausgaben**.